

Hinweise im Schadensfall Gruppen-Risikolebensversicherungsvertrag

- Melden Sie den Todesfall der versicherten Person unverzüglich mit detaillierten Informationen bei der BdV Mitgliederservice GmbH (Adresse und Anschlüsse siehe unten). Wir geben Ihre Meldung dann an den Gruppenvertragspartner (HUK-COBURG-Lebensversicherung AG) weiter. Dieser wird danach kurzfristig den Kontakt aufnehmen.
- Für die Feststellung und Prüfung der Leistungspflicht sind verschiedene Unterlagen und Informationen Voraussetzung:
 - Bitte reichen Sie eine Kopie der Sterbeurkunde nach, sobald Ihnen diese vorliegt.
 - Bitte reichen Sie eine ausführliche ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache ein. Aus der Bescheinigung müssen sich Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tod der versicherten Person geführt hat, ergeben.
 - Unter Umständen werden vom Gruppenvertragspartner weitere Nachweise, Unterlagen und / oder Auskünfte benötigt, um die Leistungspflicht zu klären. Die Kosten hierfür trägt die Person, die die Leistung beansprucht.